



Für weitere
Informationen
QR-Link folgen

Bitte scannen!

HERAUSGEBER

Fachberatungsstelle für Schuldner- und
Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und
Schuldenprävention im Freistaat Thüringen

Arnstädter Straße 50 | 99096 Erfurt
www.fbs.liga-thueringen.de

DIE FACHBERATUNGSSTELLE
WIRD GEFÖRDERT VOM



LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.



ERSTE SCHRITTE ZUM PFÄNDUNGS SCHUTZ KONTO

Was Sie
darüber wissen
müssen!

[Fachberatungsstelle für Schuldner- und
Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und
Schuldenprävention im Freistaat Thüringen]

Hilfe, mein Konto ist gepfändet!

Hat einer Ihrer Gläubiger Ihr Konto pfänden lassen, so ist es gesperrt. Sie können dann keine Auszahlungen und Überweisungen tätigen, auch Lastschriften werden nicht mehr eingelöst. Kenntnis von der Kontopfändung erhalten Sie durch die Kontosperrung oder durch den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss. Achtung: bei Kontopfändung zahlt die Bank Ihr Guthaben an den Gläubiger aus. Sie müssen Ihr Kontoguthaben rasch schützen!

Handeln Sie jetzt! Das Pfändungsschutzkonto (P-Konto) hilft!

Kontoguthaben schützen!

Beantragen Sie schnellstens bei Ihrer Bank, dass Ihr Konto als P-Konto geführt wird. Die Bank benötigt für die Bearbeitung Ihres Antrags einige Tage.

Sie haben einen Rechtsanspruch auf ein P-Konto! Die Bank darf Ihren Antrag nicht ablehnen oder an Bedingungen knüpfen.

Jede Person darf nur ein P-Konto haben. Ein Gemeinschaftskonto kann nicht als P-Konto geführt werden.

Wieviel ist geschützt?

Durch das P-Konto ist Guthaben bis zu 1.560 € monatlich automatisch geschützt (Grundfreibetrag). Dieser Betrag wird jährlich zum 1. Juli geändert. Unter Umständen kann weiteres Guthaben durch Erhöhungsbeträge geschützt werden.

Erhöhungsbeträge

Die Erhöhung des Freibetrages ist möglich, wenn Sie z. B.

- Unterhaltspflichten erfüllen
- Kindergeld beziehen
- bestimmte staatliche bzw. soziale Leistungen erhalten.

Erhöhungsbeträge müssen in einer P-Konto-Bescheinigung bestätigt werden. Diese müssen Sie der Bank vorlegen. Sie erhalten sie bei einer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, den Familienkassen, beim Sozialleistungsträger oder Arbeitgeber. Ob die Voraussetzungen für einen Erhöhungsbetrag vorliegen, wird von der jeweiligen Stelle geprüft.

Individuelle Erhöhung des Freibetrages

Wenn auf Ihr P-Konto Arbeitseinkommen oder Lohnersatzleistungen (Altersrente, Krankengeld, Arbeitslosengeld) überwiesen werden, kann das entsprechende Guthaben höher sein als der Grundfreibetrag und mögliche Erhöhungsbeträge. Auf Ihren Antrag setzen dann das Vollstreckungsgericht oder die Vollstreckungsbehörde einen höheren P-Konto-Freibetrag nach den allgemeinen Pfändungsschutzvorschriften fest.

Unterstützung finden!

Kompetente Beratung finden Sie bei einer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle.

Die nächste Thüringer Beratungsstelle finden Sie unter:

www.lag-sb-thueringen.de